

Information für günstigen Strom ab April 2026

In dem folgenden Dokument geht es um einen günstigen Strompreis.

Und was Sie tun müssen,

um diesen günstigen Strompreis zu bekommen.

Lesen Sie sich das Dokument gut durch.

Sollten Sie Hilfe benötigen,

holen Sie sich bitte Unterstützung.

Information für günstigen Strom ab April 2026

Ab dem **1. April 2026** gibt es einen neuen **günstigen Strompreis** für Menschen mit wenig Einkommen.

Hier erfahren Sie,
was Sie tun müssen,
damit Sie den günstigen Strompreis bekommen.

Gute Nachricht für Sie

Sie müssen keinen ORF-Beitrag zahlen.
Darum bekommen Sie automatisch diesen **günstigen Strompreis**.

Der Strom kostet dann:

- **6 Cent pro Kilowattstunde**
- für maximal **2.900 Kilowattstunden im Jahr**

Das bedeutet: Sie zahlen **weniger für Strom**.

Sie bekommen diesen günstigen Preis so lange,
wie Sie vom ORF-Beitrag befreit sind.



Was Sie jetzt tun müssen

Bitte schicken Sie Ihre **Zählpunktnummer (für Strom)** an die OBS.

- Nutzen Sie das Formular, das dabei ist.
- Es ist auf der letzten Seite zu finden.
- Sie sehen ein Bild davon gleich unten.

ANTRAG (gebührenfrei nach § 14 TP 6 Absatz 5 Ziffer 9 Gebührgesetz)

• auf Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung des ORF-Beitrags und den damit verbundenen Abgaben sowie Anspruch auf den Strom-Sozialtarif
 • auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechtariffen
 • auf EAG-Kosten-Befreiung

Bitte in Großbuchstaben in den Farben **Blau** oder **Schwarz** ausfüllen. Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß etc. Markierfelder ankreuzen. Zusätzliche Angaben können nicht berücksichtigt werden. Das Formular wird wie üblich ausgeteilt.

Personendaten:

1 Angaben zur Person der Antragstellerin / des Antragstellers:

Familienname/Nachnamen
 Geburtsdatum (j. B. 12 07 1942)
 Vorname
 Tag Monat Jahr
 Straße/Gasse/Platz
 Hausnummer Straße Tür
 PLZ Ortsgemeinde Hauptwohnsitz weiterer Wohnsitz Heimatort
 Vorwahl Telefonnummer
 E-Mail
Ich bin widersprüchlich mit einer elektronischen Zustellung (E-Mail) von Informationen durch die ORF-Beitrags Service GmbH einverstanden.

Befreiung vom ORF-BEITRAG und den damit verbundenen Abgaben

2 Ich stelle für den oben angeführten Hauptwohnsitz den Antrag auf Befreiung vom ORF-Beitrag und den damit verbundenen Abgaben. Beitragsnummer (falls bekannt)
Eine Befreiung vom ORF-Beitrag ist nur am HAUPTWOHNSITZ möglich.

Zuschussleistung zum FERNSPRECHTARIF:

3 Die Zuschussleistung werde ich bei folgender Gesellschaft einlösen (bitte den Namen des Betreibers eintragen):

Anspruchsvoraussetzung:

4 Wenn Sie eine der nachstehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

<input type="checkbox"/> Bezug von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen niederklassenden Leistungen versorgungssicherer Art	<input type="checkbox"/> Bezug von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit
<input type="checkbox"/> Bezug von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz	<input type="checkbox"/> Bezug von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
<input type="checkbox"/> Bezug von Beihilfen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz	<input type="checkbox"/> Gehörlos oder schwer hörbehindert
<input type="checkbox"/> Bezug von Beihilfen aus dem Studienförderungsgesetz	

Legen Sie dem Antrag **unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung und die Nachweise der Einkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen in Kopie** bei. Um Ihren Antrag rasch zu bearbeiten, füllen Sie bitte Punkt 9 aus.

5 Wenn nachstehende Anspruchsvoraussetzung erfüllt ist, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes und volljährig (über 18 Jahre) Legen Sie dem Antrag **unbedingt eine Kopie des Lehrvertrags und einen aktuellen Nachweis der Lehringentschädigung** bei.

20045 A Bitte wenden, vollständig Ausfüllen und unterschreiben.

Wichtige weitere Angaben:
 für die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale
 Bekanntgabe der Zählpunktnummer für den Sozialtarif (Strom)

6 Ich stelle für den umseitig angeführten Hauptwohnsitz den Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale (Strom).
des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß § 72 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG.

Geben Sie hier eine STROM-ZÄHLPUNKTNUMMER zur umseitig angeführten Adresse bekannt:

7 A T

Jeder Messpunkt hat eine eindeutige Zählpunktnummer, die NICHT mit der Gerätenummer des Zählers ident ist. Sie finden die Zählpunktnummer auf der Rechnung oder dem Vertrag des jeweiligen Netzbetreibers (Strom). Bitte geben Sie nur die Zählpunktnummer für Ihren Strom-Verbrauch an. Für den Sozialtarif können Zählpunktnummern von Photovoltaik-Anlagen oder anderen Einspeisungen nicht herangezogen werden.

Punkt 8: Nur auszufüllen, wenn Antragstellerin nicht Vertragspartnerin des Netzbetreibers/Strom-Lieferanten ist.

8 Geben Sie hier die Daten jener Person bekannt, auf die der Netznutzungs-/Strom-Vertrag lautet:

Familienname/Nachnamen
 Geburtsdatum (j. B. 12 07 1942)
 Vorname
 Vertragspartnerin/Vertragspartner für: STROM Ich bestätige, dass an der angeführten Adresse der Hauptwohnsitz besteht.
 Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.
Ich weise auf, dass persönliche Daten zwischen der ORF-Beitrags Service GmbH und dem jeweiligen Netzbetreiber bzw. Stromlieferanten ausgetauscht werden. Eigenhändige Unterschrift: Strom-Vertragspartnerin

Bei einem positiven Bescheid wird der Strom-Lieferant von der OBS umgehend informiert und der Sozialtarif aktiviert. Der Anspruch auf den Sozialtarif gilt für die Dauer ihrer Befreiung vom ORF-Beitrag.

Geben Sie hier ALLE im umseitig angegebenen Haushalt lebenden Personen bekannt:

9 Legen Sie dem Antrag in jedem Fall in KOPIE die Nachweise der Einkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen bei. Um den Antrag rasch bearbeiten zu können, füllen Sie bitte Punkt 9 unbedingt aus.

9 Es leben keine weiteren Personen in meinem Haushalt.

Nachstehende Personen leben mit mir im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz):

Familienname/Nachnamen Geburtsdatum (j. B. 12 07 1942)
 Vorname Eigenhändige Unterschrift

Familienname/Nachnamen Geburtsdatum (j. B. 12 07 1942)
 Vorname Eigenhändige Unterschrift

Familienname/Nachnamen Geburtsdatum (j. B. 12 07 1942)
 Vorname Eigenhändige Unterschrift

Familienname/Nachnamen Geburtsdatum (j. B. 12 07 1942)
 Vorname Eigenhändige Unterschrift

Bitte bestätigen Sie Ihre Angaben mit Datum und Unterschrift:

10 Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben
 Datum (j. B. 02 04 2020)
 Eigenhändige Unterschrift
 Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie an: ORF-Beitrags Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000

- Unterschreiben Sie das Formular.
- Schicken Sie es an die OBS.

Wo finden Sie die Zählpunktnummer?

Die Zählpunktnummer steht:

- auf Ihrer **Stromrechnung**
- in Ihrem **Stromvertrag**
- oder online im Kundenkonto Ihres Stromanbieters

Die Nummer:

- beginnt mit „AT“
- hat **33 Zeichen**

Wichtig:

Die Nummer steht **nicht auf dem Stromzähler (Gerät)!**

Warum ist die Zählpunktnummer wichtig?

Nur mit der richtigen Zählpunktnummer

kann Ihr Haushalt den günstigen Strompreis bekommen.

Wie geht es danach weiter?

Die OBS schickt Ihre Zählpunktnummer an Ihren Stromanbieter.

Der Stromanbieter stellt dann den günstigen Preis ein.

Das kann **ein paar Wochen dauern**.

Danach sehen Sie den günstigeren Preis auf Ihrer Stromrechnung.

Was passiert ohne Zählpunktnummer?

Ohne Zählpunktnummer können Sie

den **günstigen Strompreis nicht** bekommen.

Wenn Sie die Nummer **später schicken**,

bekommen Sie den günstigeren Preis **später**.

Der günstige Preis gilt immer **ab dem Monat nach der Meldung**.

Muss man das jedes Jahr neu machen?

Nein.

Solange Sie keinen ORF-Beitrag zahlen müssen, bleibt der Anspruch.
Sie werden rechtzeitig informiert, wenn etwas erneuert werden muss.

Was tun bei Stromanbieter-Wechsel?

Wenn Sie den Stromanbieter wechseln,
müssen Sie das **sofort der OBS melden**.
Sonst kann es sein,
dass der günstige Preis **unterbrochen wird**.

Woran erkennen Sie den günstigeren Strompreis?

Sie sehen den günstigen Preis auf Ihrer nächsten Stromrechnung.

Wichtig:

- Der günstigere Strompreis gilt ab **April 2026**
- Er steht erst auf Rechnungen **nach diesem Datum**

Wichtige weitere Angaben:

für die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale
Bekanntgabe der Zählpunktnummer für den Sozialtarif (Strom)

6 Ich stelle für den umseitig angeführten Hauptwohnsitz den Antrag auf **Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale (Strom)**, des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß § 72 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG

Geben Sie hier eine **STROM-ZÄHLPUNKTNUMMER** zur umseitig angeführten Adresse bekannt:

7 A T

Jeder Messpunkt hat eine eindeutige Zählpunktnummer, die NICHT mit der Gerätenummer des Zählers ident ist. Sie finden die Zählpunktnummer auf der Rechnung oder dem Vertrag des jeweiligen Netzbetreibers (Strom). Bitte geben Sie nur die Zählpunktnummer für Ihren Strom-Verbrauch an. Für den Sozialtarif können Zählpunktnummern von Photovoltaik-Anlagen oder anderen Einspeisungen nicht herangezogen werden.

Punkt 8: Nur auszufüllen, wenn Antragsteller:in nicht Vertragspartner:in des Netzbetreibers/Strom-Lieferanten ist.

8 Geben Sie hier die Daten jener Person bekannt, auf die der Netznutzungs-/Strom-Vertrag lautet:

Familiennamen/Nachnamen

Vornamen Geburtsdatum (z. B. 12 07 1962)

Vertragspartner:in/ Vertragspartner für:

STROM Ich bestätige, dass an der angeführten Adresse der Hauptwohnsitz besteht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.
Ich nehme zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten zwischen der ORF-Beitrags Service GmbH und dem jeweiligen Netzbetreiber bzw. Stromlieferanten ausgetauscht werden.

Eigenhändige Unterschrift: **Strom-Vertragspartner:in**

Bei einem positiven Bescheid wird der Strom-Lieferant von der OBS umgehend informiert und der Sozialtarif aktiviert. Der Anspruch auf den Sozialtarif gilt für die Dauer Ihrer Befreiung vom ORF-Beitrag.

Geben Sie hier ALLE im umseitig angegebenen Haushalt lebenden Personen bekannt:

! Legen Sie dem Antrag in jedem Fall in KOPIE die Nachweise der Einkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen bei. Um den Antrag rasch bearbeiten zu können, füllen Sie bitte Punkt 9 unbedingt aus.

9 Es leben keine weiteren Personen in meinem Haushalt.

Nachstehende Personen leben mit mir im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz):

Familiennamen/Nachnamen Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen Eigenhändige Unterschrift

Bitte bestätigen Sie Ihre Angaben mit Datum und Unterschrift:

10 Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

Datum (z. B. 02 04 2024)

Eigenhändige Unterschrift

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie an: ORF-Beitrags Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000